

JAHRESBERICHT 2010

Erziehungs- und Jugendhilfeverband

Psychologische Beratungsstelle
Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung
für den Landkreis Aichach-Friedberg

Schlossplatz 5
86551 Aichach

Nelkenstr. 18
86438 Kissing
(Außenstelle)

Träger: Katholische Jugendfürsorge
der Diözese Augsburg e.V.



Inhaltsübersicht

Vorwort	3
Kurzzusammenfassung	5
1. Angaben zur Beratungsstelle	7
1.1. Bezeichnung der Beratungsstelle	7
1.2. Träger	7
1.3. Öffnungszeiten	7
1.4. Leitbild	8
2. Personelle Besetzung	9
3. Beschreibung des Leistungsspektrums	9
3.1. Gesetzliche Grundlagen	9
3.2. Grundlegende Methoden und Leistungen	11
3.3. Offene Konzepte	11
4. Klientenbezogene statistische Angaben	12
4.1. Fallzahlen	12
4.2. Geschlechts- und Altersverteilung	13
4.3. Am Beratungsprozess beteiligte Personen	13
4.4. Anregung, Initiative und Wartezeiten	14
4.4.1. Wer empfiehlt Erziehungsberatung?	14
4.4.2. Wer meldet an?	14
4.4.3. Wartezeiten	15
4.5. Regionale Verteilung	16
4.6. Familiensituation	17
4.6.1. Familienkonstellation	17
4.6.2. Anzahl der Kinder in der Familie	17
4.6.3. Migrationshintergrund	17
4.7. Schul- oder Ausbildungssituation des jungen Menschen	18
4.8. Sozioökonomische Situation der Familie	18
4.8.1. Berufsstatus der Eltern	18
4.8.2. Erwerbstätigkeit der Eltern	19
5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle	20
5.1. Anmeldegründe	20
5.2. Gründe der Hilfestellung gemäß § 28 SGB VIII	21
6. Angaben über die geleistete Beratungsarbeit	22
6.1. Fallzuordnung nach SGB VIII und Fallzahlentwicklung	22
6.2. Tätigkeitsanteile in verschiedenen Beratungs-Settings	22
6.3. Beratungsdauer und Beratungsintensität	23
6.3.1. Beratungsdauer bei abgeschlossenen Beratungen	23
6.3.2. Beratungsintensität bei abgeschlossenen Beratungen	23
6.4. Art des Abschlusses	23
7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung	24
7.1. Schulung / Fortbildung / Weiterbildung / Supervision	24
7.2. Qualitätssicherung	25
7.2.1. Fallbesprechung	25
7.2.2. Weitere Maßnahmen	25
8. Offene Konzepte	26
8.1. Präventive Angebote, Projekte und Kooperation im Netzwerk	26
8.1.1. Präventive Angebote	26
8.1.2. Projekte	26
8.1.2.1. Bielefelder Screening	26
8.1.2.2. Gruppenarbeit	27
8.1.2.3. "Ermutigende Erziehung"	27
8.1.3. Kooperation im Netzwerk	27
8.2. Öffentlichkeitsarbeit	28
8.3. Gremienarbeit	28
9. Nachrichten und Informationen	28

Vorwort

Die Psychologische Beratungsstelle in Aichach mit der Außenstelle in Kissing hält ein niederschwelliges Angebot für Familien, Teilfamilien und alle, die mit der Erziehung und Betreuung eines Kindes beauftragt sind, bereit. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene können sich auf eigenen Wunsch selbst anmelden. Dass die Beratung gerne in Anspruch genommen wird, zeigt die gleich bleibend hohe Anzahl der Menschen, die sich an uns wenden. Im Jahr 2010 haben 510 Ratsuchende unsere Beratungsstelle aufgesucht – dabei waren insgesamt 1318 Personen aus dem familiären und nichtfamiliären Umfeld in die Beratungsverläufe mit einbezogen.

In einem Dreierschritt „Gut Ankommen“, „Gut Da Sein“ und nicht zuletzt „Gut Weggehen“ befassen wir uns seit 2 Jahren mit der Qualitätsentwicklung unserer Dienstleistungen. Zudem wenden wir unser Augenmerk besonders auf die Situation von Kindern psychisch kranker Eltern. Denn psychische Erkrankungen nehmen zu. Fast ein Drittel aller Deutschen erleiden im Laufe ihres Lebens psychische Störungen und jeder fünfte Mensch, der psychisch erkrankt, hat minderjährige Kinder. Nach unseren Erhebungen haben 8 % der angemeldeten Kinder psychisch erkrankte Eltern bzw. Elternteile. Zur weiteren Qualifizierung nehmen die Mitarbeiter stets an Fortbildungen zu diesem Schwerpunkt teil.

Seitdem der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung auch für die Träger der freien Jugendhilfe gesetzlich festgelegt wurde, hält unsere Beratungsstelle eine „insofern erfahrene Fachkraft“ für Kindertagesstätten in Fällen von Kindeswohlgefährdung bereit. Dieses Angebot wurde 2010 von den Einrichtungen zunehmend genützt.

Gleich bleibend hoch sind Anfragen und Beratungen in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratungen und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge. Besonders die Beratung zur Ausübung und Umsetzung des Umgangsrechtes bis hin zu begleiteten Umgängen wird immer häufiger angefragt. Ergänzend dazu sind wir Ansprechpartner für das Familiengericht, wenn Beratung nach dem FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und die Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit) empfohlen bzw. angeordnet wird.

Wir freuen uns, dass wir dieses Jahr mit zwei Elternseminaren, einer intensiven Jungengruppe zum Thema: „Selbstvertrauen und soziale Kompetenz“ sowie mit vielen Elternabenden ein großes zusätzliches Angebot möglich machen konnten.

Neue Medien haben unsere Gesellschaft erobert und zu einem kulturellen Wandel geführt. Für den deutschen Caritasverband ist das Motivation, in der psychosozialen Beratung diesen Wandel mitzugehen und Beratung über das Internet in den Beratungsstellen zu entwickeln und zu fördern. Online-Beratung ermöglicht eine niedrighschwellige Kontaktaufnahme. Seit Januar 2009 bieten auch wir Online-Beratung für die Ratsuchenden aus dem Landkreis Aichach-Friedberg an. Diese Leistung erfolgt über das geschützte Portal der Caritas. Die Anmeldungen werden nach Postleitzahlen geordnet und nach Möglichkeit innerhalb 48 Stunden beantwortet. Der Zugang zu unserer Online-Beratung kann über www.beratung-caritas.de oder über unsere Homepageadresse www.ejv-aichach-friedberg.de erfolgen.

Wir bedanken uns bei allen Kooperationspartnern für die gute Zusammenarbeit und für die stets freundliche Unterstützung. Unser besonderer Dank gilt der Katholischen Jugendfürsorge Augsburg, dem Landkreis Aichach-Friedberg, dem Kreisjugendamt, allen Mitarbeitern der sozialen Einrichtungen, den psychosozialen und medizinischen Diensten, sowie Kindergärten, Schulen, Ämtern, Ärzten und anderen Beratungsstellen.

Kurzzusammenfassung

MitarbeiterInnen:

1,00 Planstellen für 1 Diplom-Psychologen
 1,57 Planstellen für 2 Diplom-Sozialpädagogen (FH)
 0,52 Planstellen für 1 Verwaltungskraft

Fallzahlen:

	2010	2009	2008
Zahl der betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	510	452	422
Zahl der insgesamt erreichten Personen innerhalb der Familien	1170	1060	1018
außerhalb der Familien	148	155	105
Zahl der Anmeldungen	350	331	324
Zahl der zum Erstgespräch nicht erschienenen Familien	34	28	31

Art der Beratung:

<u>Diagnostik</u>	Sitzungen
Erstgespräche / Anamnesen	320
Psychologische Untersuchungen und Verhaltensbeobachtungen	210
<u>Beratung / Therapie</u>	
Einzelsitzungen mit Kindern	418
Einzelsitzungen mit Jugendlichen	112
Einzelsitzungen mit Eltern, Elternteilen und sonst. familiären Bezugspersonen	1204
Einzelsitzungen mit Familien oder Teilfamilien	435
Umgangsbegleitungen	57
Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Beratungsstelle	41
<u>Fallbezogene Außenkontakte</u>	
mit Erzieherinnen und Lehrkräften	175
mit ÄrztInnen und sonstigen außerfamiliären Kontaktpersonen	168
mit dem Jugendamt bzw. der Fachstelle Sozialer Dienst	70
Helfer- und Hilfeplankonferenzen	29
Stellungnahmen und Gutachten (Anzahl)	20
Hausbesuche (Anzahl)	6

Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle (Mehrfachnennungen):

Störungen im Körperbereich	33
Störungen im Gefühlsbereich	142
Arbeits- und Leistungsstörungen	123
Störungen in sozialen Beziehungen	314
Besondere Fragestellungen, Wunsch nach Rat und Information	55

Aussagen zur Präventionsarbeit und zur Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Schulen

Neben den einzelfallbezogenen Außenkontakten mit Erzieherinnen, Lehrkräften und Ärzten fanden Elternabende an Kindergärten und Sprechstunden vor Ort, teils mit den Fachkräften, statt.

Fortgeführt wurde das Projekt zur Früherkennung von Lese- Rechtschreibschwierigkeiten im Vorschulalter. Wir führten an 2 Kindergärten mit dem BISC (Bielefelder Screening) die Vor- und Nachtestung durch.

1. Angaben zur Beratungsstelle

1.1. Bezeichnung der Beratungsstelle

**Psychologische Beratungsstelle
Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung**

Schlossplatz 5, 86551 Aichach

Nelkenstr. 18, 86438 Kissing (Außenstelle)

Tel.Nr. : 08251/1330

Fax: 08251/1375

eMail: info@eb-aichach.de

1.2. Träger

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.

Schaezlerstr. 34, 86152 Augsburg

www.kjf-augsburg.de

1.3. Öffnungszeiten

Aichach: Montag bis einschließlich Donnerstag

von 8⁰⁰ - 12⁰⁰ Uhr und

von 13⁰⁰ - 17⁰⁰ Uhr

Freitag nach Vereinbarung

Kissing: Montag von 8⁰⁰ - 17⁰⁰ Uhr

Dienstag von 14⁰⁰ - 17⁰⁰ Uhr

Freitag nach Vereinbarung

Anmeldung über das Sekretariat in Aichach

Erstgespräch nach telefonischer Vereinbarung.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten werden Abendtermine nach Vereinbarung sowie Soforttermine bei Krisensituationen eingeräumt.

1.4 Leitbild

Grundlagen unserer Arbeit

Die Psychologische Beratungsstelle für Erziehung-, Jugend- und Familienberatung in Aichach ist eine Einrichtung der Katholischen Jugendfürsorge e.V. Augsburg, der Träger von vielen Diensten in den Bereichen der Gesundheits-, Behinderten- und Jugendhilfe ist. Auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sind wir fester Bestandteil der Jugendhilfe und der psychosozialen Grundversorgung im Landkreis Aichach-Friedberg. Die Beratungsstelle wurde 1979 gegründet.

Unser Selbstverständnis

Unser Selbstverständnis basiert auf dem christlichen Menschenbild, wie es im Leitbild der Katholischen Jugendfürsorge „Mit der Jugend - Für die Zukunft“ beschrieben ist. Unsere Grundhaltung ist Achtung und Respekt vor jedem anderen Menschen und das Annehmen seiner Andersartigkeit. Wir sehen den Menschen als soziales Wesen in seiner vielfältigen Verflochtenheit in gesellschaftlichen Bezügen. Vor diesem Hintergrund ist für uns eine Familien- und Systemorientierung von großer Bedeutung. Unser Ziel ist es Wachstumsprozesse anzuregen. Die Grenzen und Ressourcen der Ratsuchenden wie auch unsere eigenen Begrenztheiten wahrzunehmen und zu akzeptieren ist für eine realistisch leistbare Hilfe unverzichtbar.

Grundprinzipien

Unser Angebot ist freiwillig, kostenfrei und wir unterliegen der Schweigepflicht. Die Klienten können sich unkompliziert und direkt an uns wenden. Wir fühlen uns den Prinzipien der Neutralität, Unabhängigkeit, des Datenschutzes und der Transparenz verpflichtet und gestalten das Hilfeangebot unter Wahrung der Verschwiegenheit in Kooperation und Abstimmung mit anderen fachlichen Diensten. Wir sind nicht an hoheitliche Aufgaben gebunden.

Aufgabe

Wir bieten Kindern, Jugendlichen, Familien und anderen Erziehungsberechtigten in allen Fragen von Erziehung und Entwicklung aus psychologischer und pädagogischer Sicht Unterstützung an. Wir leisten Hilfestellung bei der Klärung individueller und familiärer Probleme, sowie bei Krisen und Konflikten im Erziehungsalltag. Außer den Klienten beraten wir auch Fachleute anderer Berufsgruppen. Daneben ist die Prävention ein unabdingbarer Bestandteil unserer Arbeit. Unseren Erfahrungshintergrund und das fachliche Wissen bringen wir im Rahmen von Vorträgen und Veranstaltungsreihen ein. Wir beteiligen uns aktiv an sozial-politischen Diskussionen und in Fachgremien.

Multiprofessionelle Teamarbeit

Das multiprofessionelle Team, in dem verschiedene Berufsgruppen vertreten sind, bietet ein breites Spektrum an Informationen und diagnostischen, beraterischen und therapeutischen Methoden an. Die methodische Vielfalt unserer Arbeit gründet auf wissenschaftlich fundierter Ausbildung, auf Zusatzausbildungen und regelmäßiger Fortbildung, auf Supervision und interner Fallarbeit. Wir haben mit der Qualitätssicherung begonnen und sehen darin eine fortlaufende Aufgabe.

2. Personelle Besetzung

Bereichsleiter Erziehungs- beratung	Anton Kruck Diplom Psychologe Psychologischer Psychotherapeut Approbierter Verhaltenstherapeut
Mitarbeiterinnen	Margit Stegmair Diplom-Sozialpädagogin (FH)
	Renate Rodler Diplom-Sozialpädagogin (FH) Encouraging-Trainerin (ADI)
	Maria Grünwald Sekretärin

3. Beschreibung des Leistungsspektrums

3.1. Gesetzliche Grundlagen

Bestimmend für die gesamte Jugendhilfe und damit auch für die Erziehungsberatung ist Paragraph 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG), das Teil des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) ist. Dieser fordert:

- Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen.
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.
- Dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (§ 1 Abs. 3 Satz 1 - 4 KJHG).

Beratung als Aufgabe der Jugendhilfe durchzieht das gesamte KJHG. Der Gesetzgeber hat auf eine Zuordnung der einzelnen Leistungen und Aufgaben zu bestimmten Institutionen weitgehend verzichtet. Dennoch können Aufgaben der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen konkretisiert und den jeweiligen Paragraphen des KJHG's zugeordnet werden.

Es sind dies:

- allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16, 18)
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17)
- Beratung bei Problemen mit der Ausübung des Umgangsrechtes (§ 18 Abs. 3)

Durch das novellierte Kindschaftsrecht haben Mütter und Väter nach § 17 Abs. 1 SGB VIII einen Rechtsanspruch „auf Beratung in Fragen der Partnerschaft ...“. Die fachlich methodischen Kompetenzen (entwicklungspsychologische, systemisch-familiendynamische, therapeutisch / beraterische Kenntnisse) der Mitarbeiter sind in besonderer Weise zur Arbeit mit Familien in den schwierigen Situationen (z. B. bei Trennung und Scheidung) geeignet. Die Mitarbeiter können sowohl gezielt auf förderliche kommunikative Bedingungen eines partnerschaftlichen Zusammenlebens als auch auf die mit familiären Krisen und Trennungen verbundenen psychischen Belastungen und Folgeprobleme eingehen (Trennungsberatung). Auch für die Unterstützung bei der „Entwicklung eines einvernehmlichen Konzeptes für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge ...“ (§ 17 Abs. 2) im Falle der Trennung und Scheidung sind fachliche Kompetenzen vorhanden.

Bei Schwierigkeiten einer kindgerechten Durchführung der Umgangsregelung mit dem getrennt lebenden Elternteil leisten die Mitarbeiter Hilfe (§ 18 Abs. 3 SGB VIII) durch entsprechende fachliche Beratung und Unterstützung, bei der das Wohl des Kindes, also die psychischen und sozialen Folgen für die Entwicklung des Kindes, im Vordergrund stehen. Dazu sind unterschiedliche Beratungssettings erforderlich, die eine hohe zeitliche und personelle Inanspruchnahme mit sich bringen.

Ein weiteres Aufgabenfeld ist die Beratung und Unterstützung spezieller Personengruppen wie z.B. Alleinerziehende (§ 18 Abs. 1), Nicht-Sorgeberechtigte (§ 18 Abs. 4), Tagespflegepersonen (§ 23), Pflegepersonen (§ 37 Abs. 2) und die Unterstützung selbst organisierter Förderung von Kindern (§ 25).

Die für die Arbeit von Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen zentralen Leistungen bei individuellen und familienbezogenen Problemen werden in den nachfolgenden Paragraphen aufgeführt:

- Hilfe zur Erziehung (§ 27);
- Erziehungsberatung (§ 28);
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a);
- Hilfe für junge Volljährige (§ 41).

Für Eltern, Kinder und Jugendliche besteht ein Rechtsanspruch auf pädagogische und damit verbundene therapeutische Hilfestellungen. Die Leistungen orientieren sich am individuellen Hilfebedarf und umfassen die Gesamtheit des Beziehungs-, Erziehungs-, Förderungs- und Bildungsgeschehens.

Weitere zentrale Aufgabenfelder sind:

- die Mitwirkung an der Erstellung von Hilfeplanverfahren (§ 36);
- die Mitwirkung im Jugendhilfeausschuss (§ 71);
- die Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung (§ 80);
- die Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen (§ 81).

3.2. Grundlegende Methoden und Leistungen

Die Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung versteht sich als Fachstelle in Fragen der Erziehung und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, in Fragen familiären Zusammenlebens und bei auftretenden Störungsbildern. Jede Fragestellung wird in ihrer individuellen Besonderheit erfasst. Dazu werden adäquate, lösungsorientierte Hilfen angeboten. Die Eigenkräfte der Ratsuchenden und ihre soziale Einbindung werden unterstützt und gefördert. Dies schließt die Behandlung seelischer Probleme mit ein und beinhaltet Psychotherapie als Entwicklungsleistung.

Alle klientenbezogenen Leistungen werden von Familien, Eltern und jungen Menschen als niedrigschwelliges ambulantes Beratungs- und Hilfeangebot unmittelbar und kostenfrei in Anspruch genommen.

Im Beratungs- und Hilfeprozess werden die diagnostischen, beraterischen und therapeutischen Kompetenzen des multidisziplinären Teams eingebracht, um einem dem Wohl des jungen Menschen angemessene Erziehung, Entwicklung und Förderung zu unterstützen, in Gang zu setzen und zu begleiten. Dazu werden die Ressourcen des Lebensfeldes der jungen Menschen in den Beratungsprozess einbezogen. Dies kann zum Einen zum Aufsuchen der Familie des jungen Menschen in ihrem Wohnumfeld und zum anderen unter Wahrung der gesetzlichen Schweigepflicht zur Vernetzung mit anderen sozialen Systemen wie Kindertagesstätten, Schulen, öffentlicher Jugendhilfe und anderen sozialen Systemen führen.

Gruppen von Kindern, Jugendlichen oder Eltern werden in ihrer Auseinandersetzung mit ihren spezifischen Themen angeleitet, begleitet und unterstützt.

Daneben kann die Beratungsstelle räumliche und personelle Ressourcen zur Begleitung des Umgangs von Kindern mit ihren hochstrittigen, getrennt lebenden oder geschiedenen Elternteilen bereitstellen.

Seit 2008 erfüllt die Beratungsstelle auch den Auftrag der „insofern erfahrenen Fachkraft“ bei Kindeswohlgefährdung in Kindertagesstätten. Dieser Auftrag beinhaltet Unterstützung und fachliche Beratung bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos, Beratung bei der Einbeziehung der Eltern, Kinder und Jugendlichen und bei der Durchführung von schwierigen, konfrontierenden Gesprächen sowie die Beratung bei der Entscheidung über geeignete und notwendige Hilfen/Maßnahmen insbesondere über den Zeitpunkt und die Gestaltung der Hinzuziehung des Jugendamts. Diese Beratung kann einmalig sein oder zu einem längeren Begleitungsprozess für die Kindertagesstätte führen.

3.3. Offene Konzepte

Unter offenen Konzepten werden alle einzelfallübergreifenden Tätigkeiten zusammengefasst. Dies sind insbesondere öffentliche Veranstaltungen, Informationsgespräche, Austausch mit Fachkräften anderer Einrichtungen, Leistungen für andere Institutionen, Gremienarbeit, Arbeitskreise, Projekte und Aufgaben im Rahmen der Prävention.

ErziehungsberaterInnen reflektieren in einem beständigen Prozess ihre fachlichen Zugänge und Methoden, überprüfen sie auf ihre Effizienz und aktualisieren sie durch interne Besprechungen, den Besuch externer Fortbildungsveranstaltungen, den engen Austausch mit den zuständigen Jugendämtern sowie an Hand der Standards des Qualitätsmanagementsystems.

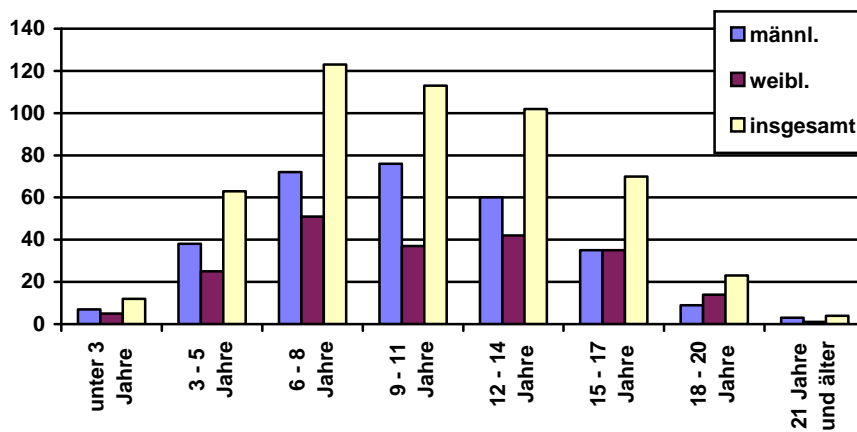
4. Klientenbezogene statistische Angaben

4.1. Fallzahlen

	2010	2009	2008
Zahl der betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	510	452	422
davon Neuzugänge	260	229	233
davon Wiederaufnahmen	65	45	63
davon Übernahmen	185	178	126
Zahl der zum Erstgespräch nicht erschienenen Familien	34	28	35

4.2. Geschlechts- und Altersverteilung

Alter	männlich	weiblich	gesamt
unter 3 Jahre	7	5	12
3 - 5 Jahre	38	25	63
6 - 8 Jahre	72	51	123
9 - 11 Jahre	76	37	113
12 - 14 Jahre	60	42	102
15 - 17 Jahre	35	35	70
18 - 20 Jahre	9	14	23
21 Jahre und älter	3	1	4
Gesamt	300	210	510



4.3. Am Beratungsprozess beteiligte Personen

Innerhalb der Familie	1170
Außerhalb der Familie	148

4.4. Anregung, Initiative und Wartezeiten

4.4.1. Wer empfiehlt Erziehungsberatung?

junger Mensch selbst	2
Eltern / Personenberechtigte	138
Verwandte / Bekannte	51
ehemalige Klienten	1
Jugendamt / ASD	84
sozialer Dienst / andere Institutionen	5
Gericht / Polizei / Staatsanwalt	15
Arzt / Klinik / Gesundheitsamt	32
niedergelassene Therapeuten	17
andere Beratungsstellen	7
Kinderkrippe	1
Kindergarten	37
Schule	64
Hort	6
Heilpädagogische Tagesstätte	3
Internet	26
Zeitung/Telefonbuch	13
sonstige	8

4.4.2. Wer meldet an?

Mutter / weibliche Bezugsperson	419
Vater / männliche Bezugsperson	54
Eltern gemeinsam	1
Pflegeeltern	4
Jugendliche(r)	11
FreundIn / PartnerIn	4
Bekannte / Verwandte	5
Jugendamt / ASD	2
Kindergarten	7
Hort / Kinder-Tagesstätte / Sonderpäd. Tagesstätte	1
sonstige	2

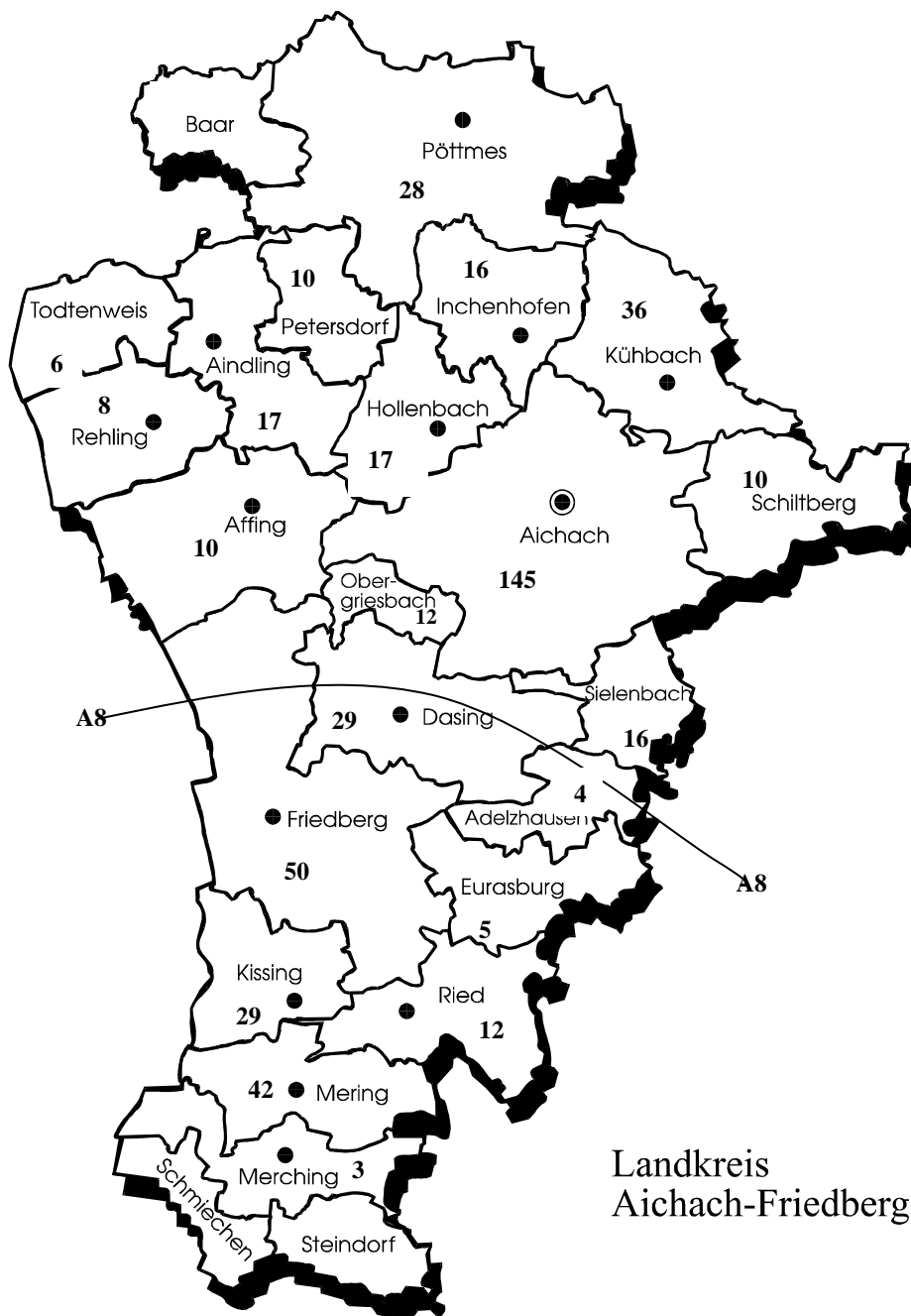
4.4.3. Wartezeiten

Beginn der Beratung innerhalb einer Woche	70
Zwei Wochen Wartezeit	43
Drei Wochen Wartezeit	67
Vier Wochen Wartezeit	62
Zwei Monate Wartezeit	231
Drei Monate Wartezeit	32
Länger als drei Monate Wartezeit	5

4.5. Regionale Verteilung

Einzugsgebiet der Beratungsstelle ist der Landkreis Aichach-Friedberg. Durch die Öffnung der Außenstelle konnten Familien aus dem südlichen Landkreis in Kissing ortsnah beraten werden.

Aus diesem Teil des Landkreises, d.h. hier etwa südlich der Autobahn, sind 174 Ratsuchende an die Psychologische Beratungsstelle gekommen.



4.6. Familiensituation

4.6.1. Familienkonstellation

Junger Mensch lebt bei / in Leiblichen Eltern	260
Adoptivfamilie	1
Pflegefamilie	6
Elternteil mit Stiefelternteil	39
Elternteil mit Partner/in	20
Großeltern / Verwandten	2
alleinerziehender Mutter	163
alleinerziehendem Vater	15
eigener Wohnung	2
an unbekanntem Ort	2

4.6.2. Anzahl der Kinder in der Familie

Einzelkind	111
Zwei Kinder	255
Drei Kinder	90
Vier und mehr Kinder	54

4.6.3. Migrationshintergrund

In der folgenden Übersicht werden Personen mit ausländischer Herkunft erfasst.

Junger Mensch	24
Mutter	71
Vater	55

4.7. Schul- oder Ausbildungssituation des jungen Menschen

Zuhause	19
Kinderkrippe	3
Kindergarten	100
Grundschule	169
Hauptschule	78
Realschule	56
Gymnasium	37
Förderschule	20
Fachoberschule	5
Berufsschule / Abendgymnasium	1
Fachschule	2
Fachhochschule	1
andere Schulform	3
arbeitslos	1
Ausbildung	12
erwerbstätig	3

4.8. Sozioökonomische Situation der Familie

4.8.1. Berufsstatus der Eltern

	Mutter	Vater
ArbeiterIn	37	27
Facharbeiter / HandwerkerIn	79	192
Angest./Beamt., bis mittlerer Dienst	200	153
Angest./Beamt., bis höherer Dienst	4	5
Selbstständig, bis 1 Mitarbeiter	15	52
Selbstständig, bis 10 MitarbeiterInnen	0	13
Selbstständig, mehr als 10 MitarbeiterInnen	0	2
Hausfrau / Hausmann	134	2
mithelfend im Familienbetrieb	1	0
in beruflicher Umschulung	3	0
andere	8	13
ohne Beruf	0	1
unbekannt	29	50

4.8.2. Erwerbstätigkeit der Eltern

	Mutter	Vater
erwerbstätig / ganztags	75	415
erwerbstätig / halbtags	140	6
stundenweise / regelmäßig	82	1
Gelegenheitsarbeiten	2	2
nicht erwerbstätig, krank	1	1
nicht erwerbstätig, berentet	0	6
nicht erwerbstätig, arbeitslos	10	12
nicht erwerbstätig, zuhause	161	6
unbekannt	32	50
sonstiges	7	11

5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle

5.1. Anmeldegründe

Durch Mehrfachnennungen übersteigt die Zahl der Anmeldegründe die Fallzahl.

Störungen im Körperbereich

1. Somatopsychologische Probleme	10
2. Psychosomatische Probleme	20
3. Sonstige Störungen im Körperbereich	3

Auffälligkeiten im Leistungsbereich

1. Aufmerksamkeitsstörungen	45
2. Arbeits- und Leistungsstörungen	71
3. Entwicklungsrückstände	7

Störungen im Gefühlsbereich

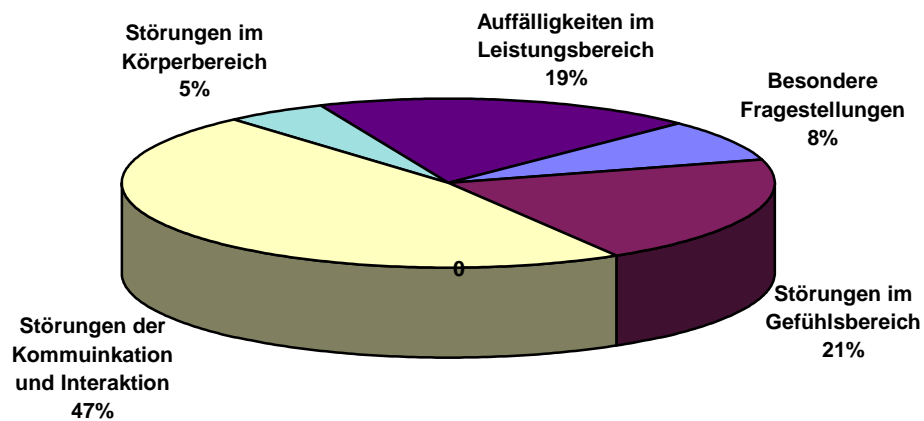
1. Emotionale Labilität	23
2. Ängste	21
3. Zwänge	1
4. Dissozialität	46
5. Sonstige Störungen im Gefühlsbereich	51

Störungen der Kommunikation und Interaktion

1. Störungen in sozialen Beziehungen	80
2. Auffälligkeiten im Sprechverhalten	5
3. Auffälligkeiten im sexuellen Bereich	2
4. Partner- und Familienprobleme	213
5. Sonstige Störungen der Kommunikation und Interaktion	14

Besondere Fragestellungen, Wunsch nach Rat / Information

1. Allgemein Fragestellungen	52
2. Sonstige besondere Fragestellungen	3



5.2. Gründe der Hilfestellung gemäß § 28 SGB VIII

Unversorgtheit des jungen Menschen	4
Unzureichende Förderung / Betreuung des jungen Menschen	3
Gefährdung des Kindeswohls	20
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern	91
Belastung durch Problemlagen der Eltern	25
Belastung durch familiäre Konflikte	238
auffälliges soziales Verhalten des jungen Menschen	50
Entwicklungsauffälligkeiten, seelische Probleme des jungen Menschen	124
schulische / berufliche Probleme des jungen Menschen	96

6. Angaben über die geleistete Beratungsarbeit

6.1. Fallzuordnung nach SGB VIII und Fallzahlentwicklung

	2010	2009	2008
§ 28	334	302	282
§ 28 verbunden mit § 8a	16	3	5
§ 28 verbunden mit § 16 Abs.2 Satz 2	11	7	16
§ 28 verbunden mit § 17	126	99	76
§ 28 verbunden mit § 18	19	13	7
§ 28 verbunden mit § 35a	2	05	6
§ 16 Abs.2 Satz 2	0	7	13
§ 17	2	16	17

6.2. Tätigkeitsanteile in verschiedenen Beratungs-Settings

In der folgenden Übersicht werden die Tätigkeitsanteile dargestellt, die die MitarbeiterInnen der Beratungsstelle im Berichtsjahr insgesamt erbracht haben.

Einzelsitzung Kind	18,0%
Einzelsitzung Jugendliche(r)	5,0%
Einzelsitzung Eltern /-teil	46,0%
Einzelsitzung junge Erwachsene	0,4%
Einzelsitzung Verwandte	0,2%
Einzelsitzung Pflegeeltern	0,1%
Familiensitzung	19,1%
Gruppe Kinder	1,4%
Helferkonferenz mit Eltern	0,8%
Helferkonferenz ohne Eltern	0,4%
Hilfeplankonferenz	0,4%
Kontakt Jugendamt / ASD	1,6%
Kontakt Kindergarten	2,8%
Kontakt Hort / Kinder-Tagesstätte	0,5%
Kontakt Schule	1,5%
Kontakt Ärzte	0,3%
Kontakt sonstige	0,8%
Kontakt mit anderen Beratern / Therapeuten	0,5%
andere Kontakte	0,2%

6.3. Beratungsdauer und Beratungsintensität

6.3.1. Beratungsdauer bei abgeschlossenen Beratungen

ein Monat	28,0%
bis drei Monate	15,5%
bis sechs Monate	12,8%
bis neun Monate	18,7%
10 Monate und länger	25,1%

6.3.2. Beratungsintensität bei abgeschlossenen Beratungen

ein bis drei Sitzungen	44,9%
vier bis zehn Sitzungen	36,2%
elf bis zwanzig Sitzungen	12,0%
21 und mehr Sitzungen	7,0%

6.4. Art des Abschlusses

Beendigung gemäß Hilfeplan / Beratungsziel	64,7%
Abbruch durch Sorgeberechtigten / jungen Volljährigen	6,4%
Abbruch durch betreuende Beratungsstelle	0,3%
Abbruch durch minderjährigen Klienten	0,6%
Abgabe an anderes Jugendamt wegen Wechsel der Zuständigkeit	0,6%
sonstige Gründe	2,6%
letzter Kontakt > sechs Monate	24,8%

7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung

7.1. Schulung / Fortbildung / Weiterbildung / Supervision

- Fortbildung: „Fachtag FamFG“
(11.11.2010) in Augsburg, 2 Mitarbeiter
- Fortbildung: „Meine Mama hat Borderline“
(24.02.2010) in Augsburg
- Fortbildung: „Psychische Auffälligkeiten in der frühen Kindheit“
(03.03.2010) in Augsburg
- Fortbildung: „Erstellung von Legasthenie-Gutachten durch Kinder- und Jugendlichen-
psychotherapeuten und Psychologische Psychotherapeuten für Schule
und Jugendhilfe“
(20.03.2010) in Nürnberg
- Fortbildung: „Kinder psychisch kranker, suchtkranker und traumatisierter Eltern“
(16.02.2010) in Augsburg
- Fortbildung: „Workshop für BEM-Beauftragte“ (Berufliches Eingliederungsmangement)
(15.11.2010) in Augsburg
- Fortbildung: „Interventionen bei Kindern psychisch kranker Eltern“
(28.09.2010) in Augsburg
- Fortbildung: „Wenn Eltern psychisch krank sind“
(29.10.2010) in Augsburg
- Fachtag: „twittern, bloggen, chatten...“ Generation Web 2.0 – Jugend aktiv im Netz
(10.06.2010) in München
- Fachvortrag: „Trauma und Partnerschaft – Was hilft, den vergangenen Schrecken jetzt
zu überwinden“
(17.03.2010) in Augsburg
- Fortbildung: „HumanNeuroCybrainetics (HNC)
(08.09. – 12.09.; 20.10. – 23.10; 02.12. – 04.12.2010) in Aulendorf
- Fortbildung: „Psychische Auffälligkeiten in der frühen Kindheit“
(03.03.2010) in Augsburg
- Supervision: 4 Teamsitzungen á 2 Stunden durch einen qualifizierten externen
Supervisor.
- „Enneagrammatische Supervision“: 1 Mitarbeiter an zwei Nachmittagen.

7.2. Qualitätssicherung

7.2.1. Fallbesprechung

Erziehungsberatungsstellen zeichnen sich durch das Qualitätsmerkmal des multidisziplinären Teams aus. Über eine gemeinsame kollegiale Arbeit in verschiedenen Beratungssettings hinaus wird in den regelmäßig stattfindenden Fallbesprechungen sowohl das Handlungswissen der in der Beratungsstelle vertretenen Berufsprofessionen als auch der Erfahrungshintergrund der einzelnen Teammitglieder zur Reflexion und Weiterentwicklung der Beratungsprozesse genutzt. Regelmäßig finden wöchentlich Teamsitzungen und kollegiale Supervisionen statt.

7.2.2. Weitere Maßnahmen

Zukunftswerkstatt „Jung alt werden – alt jung bleiben“

Einführungsveranstaltung am 26.01.2010; weitere Treffen fanden am 16.03., 17.03. und am 19.04.2010 statt.

8. Offene Konzepte

8.1. Präventive Angebote, Projekte und Kooperation im Netzwerk

8.1.1. Präventive Angebote

Kindergarten Kühbach, „Vorstellen der Erziehungsberatungsstelle“
(10.03.2010) 12 Teilnehmer, Elterncafe

Kindergarten Alsmoos, „Vorstellen der Erziehungsberatungsstelle in der Funktion als insofern erfahrene Fachkraft für Kindeswohlgefährdung“
(17.03.2010) 24 Teilnehmer, Leiterinnenkonferenz

Elternabend Kindergarten Derching, „Aus Erziehung wird Beziehung“
(23.03.2010) 25 Teilnehmer

Elternabend Kindergarten Aichach, Schulstraße, „Aus Erziehung wird Beziehung“
(21.04.2010) 22 Teilnehmer

Elternabend Klingen, „Aus Erziehung wird Beziehung“
(20.05.2010) 25 Teilnehmer

Elternabend Kindergarten Lebensraum, Aichach „Vorstellen der Erziehungsberatungsstelle“
(18.10.2010) 25 Teilnehmer

8.1.2. Projekte

8.1.2.1. Bielefelder Screening

Screening an 2 Kindergärten mit dem BISC I	5 Termine
Besprechung der Untersuchungsergebnisse mit Eltern u. Trainern des Würzburger Trainingsprogramms	2 Termine
Screening an Kindergärten mit dem BISC II	1 Termin
Besprechung der Untersuchungsergebnisse	1 Termin

Mit einem Screening-Test, dem „Bielefelder Screening“ können die Vorschulkinder erkannt werden, die noch Defizite in der phonologischen Bewusstheit aufweisen und die ein Risiko haben, später in der Schule eine Legasthenie zu entwickeln. Wir empfehlen den Kindergärten, dass möglichst alle Vorschulkinder getestet werden. Die Kinder mit einem Defizit sollen dann intensiv in einer kleinen Gruppe mit dem „Würzburger Trainingsprogramm“ gefördert werden (täglich über 20 Wochen 20 Minuten).

Die fachliche Begleitung des Projekts ist Aufgabe der Psychologischen Beratungsstelle.

In den Kindergärten Pöttmes und Hörmannsberg wurden insgesamt 28 Kinder getestet. Anschließend wurden die Kinder, die im Risikobereich lagen, mit dem Würzburger Trainingsprogramm beübt.

Die Nachtestung der bereits im Jahr 2009 gescreenten Kinder ergab deutliche Verbesserungen.

8.1.2.2. Gruppenarbeit

Jungengruppe „Selbstvertrauen und soziale Kompetenz“

Eine Gruppe für Jungs im Alter von 7 – 9 Jahren, die wöchentlich von Juni bis Dezember stattfand. Die Kinder wurden begleitet und unterstützt:

- sich selbst und andere wahrzunehmen
- eigene Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und einzubringen
- positive Gruppenerfahrungen zu machen
- Konflikte zu lösen – fair, gewaltfrei, gleichberechtigt
- ihre Fähigkeiten zu erkennen, Zutrauen zu sich selbst zu gewinnen und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit zu erweitern
- ihre Interessen und Ideen konstruktiv zu verwirklichen und dabei mit anderen notwendige Vereinbarungen zu treffen ihr Selbstbild positiv zu entwickeln und eine positive Einstellung sich selbst gegenüber zu finden

Inhalt und Ablauf richteten sich prozessorientiert nach dem Entwicklungsstand der Gruppe und den jeweiligen Schwierigkeiten und Fähigkeiten der Einzelnen.

8.1.2.3. „Ermutigende Erziehung“

Präventives Elternseminar in Kissing und Aichach

Aufgrund des großen Interesses fanden dieses Jahr 2 Elternseminare mit 12 und 13 Teilnehmern statt, im Frühjahr in der Außenstelle Kissing, im Herbst in der Hauptstelle Aichach.

An 10 Abenden in wöchentlichem Abstand lernten Eltern vor dem Hintergrund der Individualpsychologie verschiedene Elemente und Methoden für einen ermutigenden Erziehungsalltag kennen, konnten diese ausprobieren und Erfahrungen austauschen.

Eine Einheit dauerte 2 Stunden.

8.1.3. Kooperation im Netzwerk

Fachgespräche und Arbeitstreffen, Kooperationen mit:

Ehe- und Lebensberatungsstellen Augsburg und Aichach, agke-Augsburg, EB Augsburg, Familiengericht Aichach, Schulamt Aichach, div. Schulen und Kindergärten, Schul- und Kindergartenleitungen, Kinder- und Jugendpsychiatrie Josefinum Augsburg, Schulpsychologen, Beratungslehrer, MSD (Mobile Sonderpädagogische Dienste) KJF-Akademie, Kinderärzte, Katholische Jugendfürsorge e.V. Augsburg, Beratungsstelle für Schwangerschafts-

fragen, Brücke e.V., Soziale Gruppenarbeit im Landkreis, Beratungsstelle für Kinder- und Jugendhilfefragen, Frühförderung Krankenhaus Josefinum, Kinderheim Friedberg, Caritasverband Suchtberatungs- und Behandlungsstelle und Sozialpsychiatrischer Dienst, Wildwasser Augsburg e.V., Verein gegen sexuelle Gewalt an Mädchen, Heilpädagogische Tagesstätten Obergriesbach und Kissing, Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Kreisvereinigung Aichach-Friedberg e.V., Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, Psychotherapeuten, Kreisjugendamt Aichach-Friedberg, Erziehungs- und Jugendhilfeverbund Aichach-Friedberg, Arbeitskreis Kinder unterm Regenbogen, Arbeitskreis Rechtsfragen, Augsburger Netzwerk Trennung/Scheidung (ANTS) Katholische Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe, Landesarbeitsgemeinschaft Fachverband für Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung. Teilnahme am Dialogforum zum Thema: „Bildungsangebote der künftigen Mittelschule“ im Landkreis Aichach-Friedberg an der Grundschule Nord.

8.2. Öffentlichkeitsarbeit

2 Presseartikel

3 Redaktionssitzung WIR

8.3. Gremienarbeit

Mitwirkung in Gremien und Arbeitskreisen:	Termine
Jugendhilfeausschuss	2
Kinder unterm Regenbogen	4
Regionale Treffen im EJV	4
Arbeitskreis „Rechtsfragen bei sexuellem Missbrauch“	3
Caritasrat	1

9. Nachrichten und Informationen

In beiden Zeitungen des Landkreises erscheint die Psychologische Beratungsstelle in regelmäßigen Abständen unter der Rubrik „Rat und Hilfe“.

Vorankündigung eines Elternseminars sowie ein Presseartikel zum Elternseminar: „Ermutigung für Eltern, um Kindern Mut zu machen“.

Aichach, 15. April 2011

Für das Team der Beratungsstelle

A. Kruck, Diplompsychologe
Bereichsleiter Erziehungsberatung